

*Werden Sie **Mitglied** und fördern Sie ein Stück Musikkultur!*

Wir danken für Ihre Bereitschaft, die IMAS mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrem finanziellen Engagement zu unterstützen. Sie tragen damit nachhaltig bei zur Förderung junger, hochbegabter Künstler. Mitglieder können bereits vor dem offiziellen Vorverkauf für das festliche Abschlusskonzert im Schloss Bückeberg ihre Konzertkarten für Plätze in reservierten Reihen über die IMAS erwerben und auf Wunsch nach Anmeldung als Gäste kostenlos bei den Meisterkursen hospitieren.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum »IMAS Internationale Musikakademie für Solisten e. V.«
Ich habe die beigefügte Satzung zur Kenntnis genommen.
Mein steuerabzugsfähiger Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

50,- € (Mindestbeitrag) oder € (freiwilliger Betrag) in Worten:.....

Vorname, Name.....

Straße

PLZ, Ort:

Telefon / E-Mail.....

Datum/Ort

Unterschrift/

Zahlungsmöglichkeiten

Hiermit ermächtige ich die IMAS Internationale Musikakademie für Solisten e. V. widerruflich den von mir zu entrichtenden o.g. Mitgliedsbeitrag von.....€

zzgl. einer einmaligen Spende in Höhe von.....€

bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

Ich bitte nach Eingang der Zahlung um eine **Zuwendungsbescheinigung**.

Kontonummer **BLZ**..... **Bank:**.....

Kontoinhaber:-Vorname, Name.....

oder- ich überweise den o.g. Jahresmitgliedsbeitrag von€ direkt an das Bankhaus Seeliger:

BLZ 27032500, Konto Nr. IMAS 3261; Swift Nr. BIC: BCLSDE21; IBAN: DE 50 2703 2500 0000 003261

Datum/Ort /

Unterschrift/

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten der IMAS **ausschließlich für Zwecke der internen Betreuung und Information** zur Verfügung stehen. Wenn das o.g. Konto die jeweilige Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mangels Deckung entstehende Retourgebühren werden weiterbelastet.

Kontakt: Internationale Musikakademie für Solisten e.V. Organisation und Koordination

Christiane Bessert-Nettelbeck Im Buchenfelde 12 F; 30539 Hannover; fax 0511 514394 / Tel. 0511 10543811; Mobil 0176 642 654 51

imasmeisterkurse@googlemail.com; www.imas-meisterkurse.de

IMAS Internationale Musikakademie für Solisten e.V.

SATZUNG

§1

(1) Der Verein „Internationale Musikakademie für Solisten“ ist ein gemeinnützig eingetragener Verein mit Sitz in Hannover, Vereinsregister 7439. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

(2) Der Verein hat den Zweck, das internationale Musikleben zu fördern durch Weiterbildung hervorragend befähigter Solisten aus dem In- und Ausland. Der Verein veranstaltet Kurse, die von international anerkannten Künstlern geleitet werden und in der Regel in Bückeburg stattfinden. Den Teilnehmern können Stipendien für Unterricht, Aufenthalt und öffentliches Auftreten gewährt werden.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§2

(1) Natürliche und juristische Personen, die den Zweck des Vereins unterstützen, können die Mitgliedschaft erwerben.

§3

(1) Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§4

(1) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes. Sie beschließt den Haushaltsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes. Ferner ist sie für Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins zuständig. Sie beschließt die Mitgliederbeiträge.

§5

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstands schriftlich einzuberufen. Sie muss innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.

(3) den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstands oder ein Stellvertreter.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder ein Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Hat eine Mitgliederversammlung wegen Beschlussunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist die neu einzuberufende Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, sofern diese Folge in der Einladung zu einer zweiten Mitgliederversammlung besonders erwähnt ist. Eine Abstimmung durch Bevollmächtigte findet nicht statt.

(5) Über jede Sitzung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Wortlaut der Beschlüsse und die abgelehnten Beschlussanträge enthält. Sie ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§6

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, von denen einer der künstlerische Berater ist, sowie der Schatzmeister. Der Vorstand kann durch weitere Mitglieder ergänzt werden.

(2) Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt.

(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsdauer aus, so kann sich der Vorstand durch Zuwahl ergänzen.

(4) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Reisekosten gemäß Stufe C des Bundesreisekostengesetzes und nachgewiesener Verdienstausfall werden erstattet.

(5) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie der Schatzmeister bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder von ihnen besitzt Einzelvertretungsbefugnis.



IMAS Internationale Musikakademie für Solisten e.V.

§7

Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§8

(1) Der Vorstand wird nach Bedarf durch seinen Vorsitzenden oder einen Stellvertreter einberufen. Er muss innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies schriftlich verlangt.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(3) Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§9

Neue Mitglieder können durch einstimmigen Beschluss des Vorstands aufgenommen werden. Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden aus dem Verein austreten.

Vorstand Vorsitz

Staatssekr.a. D. Dr. Norman van Scherpenberg

Vorstand

Camill Frh von Dungern

Prof. Karl-Heinz Kämmerling

Prof. Bernd Goetzke

Peter Christoph Loewe

SHD Fürst Alexander zu Schaumburg-Lippe

Kontakt:

Koordination IMAS:

Christiane Bessert-Nettelbeck

Im Buchenfelde 12 F, 30539 Hannover

imasmeisterkurse@gmail.com

0511 10543811 mobil 0176 64265451

fax 0511 514394

§10

(1) Beschlüsse über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der Mitglieder gefasst werden. Sie sind nur wirksam, wenn zu der Sitzung der Mitgliederversammlung wenigstens vier Wochen vorher eingeladen ist und der Beratungsgegenstand oder die zu ändernde Satzungsbestimmung mit der Einladung mitgeteilt worden sind.

(2) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an das Land Niedersachsen mit der Auflage, es zur Förderung der musikalischen Ausbildung zu verwenden.

§11

Das Haushaltsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Wolfenbüttel, im Nov 1981

Kuratorium:

Min. a. D. Dr. Johann-Tönjes Cassens

Matthias Fontaine

Irmel Gebler

Dr. Herbert Groeger

Staatssekr. a. D. Dr. K.H. Lemme

Marion Tholen-Horn

Rolf Watermann